

E.B.75.77.0.-GRR/MF

Bern, den 18. Mai 1992

ad.p.B.15.21.F/KJF/MTR

Arbeitsbesuch von Staatssekretär Kellenberger in Paris am 21.05.1992

Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa

Der erste Rahmenkredit

Der politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch in Ost- und Mitteleuropa ist eine der zentralen Herausforderungen der schweizerischen Aussenpolitik. Der Bundesrat hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und bereits im November 1989 eine Botschaft über die verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten ausgearbeitet, die im Frühjahr 1990 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Der dazugehörige Rahmenkredit von 250 Mio Franken konzentrierte sich schwerpunktmässig auf Polen, Ungarn, sowie die Tschechoslowakei und ermöglichte die Realisierung von gegen 200 Projekten in den verschiedensten Bereichen. Die beiliegende Aufstellung 1 gibt Aufschluss über die Verwendung dieser Mittel.

Der zweite Rahmenkredit

Anfangs 1991 wurde von den Eidgenössischen Räten ein neuer Rahmenkredit von 800 Mio Franken für die Dauer von mindestens 3 Jahren gutgeheissen. Dieser Kredit soll nun sämtlichen Ländern



Ost- und Mitteleuropas zugute kommen. Für die Finanzhilfe sind 600 Mio Franken und für die technische Zusammenarbeit 200 Mio Franken vorgesehen. Die beiliegende Aufstellung 2 zeigt die geplante Grobverteilung der im Finanzplan 1992-1995 vorgemerkten Mittel im Bereiche der technischen Zusammenarbeit.

Die Zielsetzungen

Die Zielsetzungen unseres Programmes können wie folgt umschrieben werden :

Förderung der politischen und wirtschaftlichen Reformen, Beitrag zur Absicherung des gesellschaftlichen Wandels, soziale Abfederung der wirtschaftlichen Umgestaltung, Intensivierung der politischen und kulturellen Kooperation, Stärkung der rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnisse, Förderung einer umweltgerechten Wirtschaftsentwicklung, Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West. Vordringlichstes Ziel unserer Unterstützung ist in diesem Sinne die Erhöhung der Akzeptanz der eingeleiteten politischen und wirtschaftlichen Reformen und somit der Ueberlebenschancen der reformfreudigen Regierungen.

Die Instrumente des schweizerischen Kooperationsprogrammes sind :

- die technische Zusammenarbeit;
- die Finanzhilfe.

Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit soll das in Ost- und Mitteleuropa benötigte und in der Schweiz vorhandene theoretische Wissen und praktische "know-how" vermittelt werden. In folgenden Bereichen wurde unsere Zusammenarbeit bisher angeboten: Wirtschaft, Landwirtschaft, Politik, Sozialwesen und Gesundheit, Umwelt und Energie, Kultur/Wissenschaft/Forschung.

Die Finanzhilfe kommt bei der Finanzierung prioritärer Güter, bei Entschuldungsaktionen und in Form von Kreditgarantien als Ersatz für die Exportrisikogarantie zum Tragen.

Die Aktionsbereiche

Im Bereich "**Wirtschaft**" gilt es, günstige Rahmenbedingungen für eine funktionierende Marktwirtschaft zu schaffen. Dazu gehört neben einer fundierten Managementausbildung auch das Schliessen elementarer Lücken, die etwa auf dem Gebiet des Rechnungswesens und der Buchhaltung allgegenwärtig sind.

Im Bereich "**Landwirtschaft**" werden möglichst optimal geordnete Markt- und Vermarktungsverhältnisse angestrebt. Zu diesem Zweck wurde in der polnischen Stadt Posen ein Engrosmarkt nach dem Vorbild des Engrosmarktes Zürich konstruiert.

Im Bereich "**Politik**" geht es einerseits darum, die Leistungen und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern (Gesetzgebung, Vollzug), andererseits aber auch für die Dezentralisierung (Föderalismus, Gemeindeautonomie) oder für den Aufbau bzw. die Umstrukturierung von Ministerien angemessene Lösungen zu finden.

Im Bereich "**Umweltschutz**" tragen wir in Form von Ausbildungsmaßnahmen und Lieferungen technischer Geräte zur Entschärfung der teilweise katastrophalen Umweltsituation in Ost- und Mitteleuropa bei.

Der Bereich "**Kultur/Wissenschaft/Forschung**" fördert einerseits eine Intensivierung der Direktkontakte zwischen schweizerischen und osteuropäischen Wissenschaftlern bzw. Forschungsinstitutionen, trägt andererseits aber auch zu einem besseren gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis bei.

Im Bereich "Soziales und Gesundheitswesen" wird eine Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer durch die Gründung und Unterstützung von Arbeitsvermittlungsstellen und Förderung der Ausbildung für Gewerkschaftskader angestrebt.

Im medizinischen Sektor konzentriert sich das Programm auf drei Schwerpunkte: Schaffung von bisher inexistenten privaten Hausarztpraxen, Spitalpartnerschaften zwischen schweizerischen und ost- bzw. mitteleuropäischen Spitälern zwecks Reorganisation und Modernisierung der Spitäler sowie Einführung eines Drogen und Aidspräventionsprogramms.

Die Finanzhilfe dient als Rückversicherung für die Exportrisikogarantie (ERG), kann für Entschuldungsaktionen beansprucht werden und findet auch für die Finanzierung prioritärer Güter in den Sektoren Gesundheit, Energie/Umwelt, Telekommunikation und Lebensmittelverarbeitung Verwendung. Den polnischen Postbetrieben wurde z. B. die Einrichtung einer Telexzentrale finanziert.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern der GUS

Aufstockung des 2. Rahmenkredites für die GUS

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten durch den Bundesrat am 23. September 1991 war die UdSSR voll im Umbruch begriffen. Eine Finanzhilfe an die ehemalige UdSSR schien daher zumindest kurzfristig unwahrscheinlich. Aufgrund dieser damals unüberschaubaren Situation kam man daher seinerzeit zum Schluss, dass über den gesprochenen Verpflichtungsrahmen von 800 Mio Franken nur punktuelle (Pilot-) Aktionen in den Ländern der GUS finanziert werden sollten, zumal auch eine substantielle Erweiterung der Unterstützung auf die GUS zulasten der anderen Staaten Mittel- und Osteuropas vermieden werden sollte.

In der Botschaft vom 23. September 1991 führte der Bundesrat aus, dass er sich vorbehalte, mit einer neuen Vorlage an die Eidg. Räte zu gelangen, falls die internationale Solidarität von der Schweiz ein gewichtiges Engagement in den GUS-Staaten verlange. Der Bundesrat hat daher auf eine dringliche Interpellation aus dem Nationalrat dahingehend reagiert, noch in diesem Jahr den Eidg. Räten eine Zusatzbotschaft zur substantiellen Aufstockung des 800 Mio Rahmenkredites für Aktionen im Bereich der Finanzhilfe und der Technischen Zusammenarbeit zu unterbreiten.

Der grösste Teil dieser zusätzlichen Mittel dürfte für Kreditgarantien verwendet werden. Da die ERG für die GUS geschlossen ist, braucht es ein Instrument, um den Handel auf der Basis kommerzieller Kredite aufrechtzuerhalten.

Diese Aufstockung des zweiten Rahmenkredits für die GUS wird es der Schweiz erlauben, sich in angemessener Weise an der westlichen Hilfsaktion für die GUS und insbesondere Russland zu beteiligen.

Spezialaktionen für die GUS, insbesondere Ko-Finanzierung des IWTZ

Abgesehen von der angestrebten Aufstockung des zweiten Rahmenkredits steht dem EDA ein 5 Mio Franken-Spezialkredit für die Staaten der GUS und für das Baltikum zur Verfügung. Der überwiegende Teil ist für Hilfsmassnahmen in der GUS reserviert. Es ist unter anderem geplant, diese Mittel für solche Aktionen zur Verfügung zu stellen, wie sie auf der Konferenz über die Koordination der Hilfe an die ehemalige UdSSR in Washington D.C. am 22./23. Januar 1992 geplant und beschlossen wurden.

Die Schweiz beabsichtigt, sich mit rund 3 Mio Franken an der Ko-Finanzierung des internationalen Zentrums für Wissenschaft

und Technologie in Moskau zu beteiligen. Zur Zeit wird abgeklärt, ob und unter welchen Bedingungen eine Beteiligung möglich ist. Die Schweiz geht davon aus, dass sie mit ihrem finanziellen Beitrag einen Sitz im Verwaltungsrat und im Managementausschuss der Stiftung erhält.

Weitere Projekte sind in den Bereichen "Medical Assistance", "Agriculture", "Technical Assistance" und "Energy" noch für dieses Jahr geplant.

Stabilisierungsfonds für Russland : Beteiligung der Schweiz über die AKV

Von amerikanischer und deutscher Seite wurde vorgeschlagen, für die russische Währung einen Stabilisierungsfonds von 6 Milliarden Dollar zu schaffen, um die fast völlig verbrauchten Währungsreserven wieder aufzustocken. Der Stabilisierungsfonds soll ein Sicherheitsnetz darstellen, d.h. erst eingesetzt werden, wenn die Zahlungsbilanzlücken der GUS (rund 12 Milliarden Dollar für 1992) durch andere Finanzierungsquellen geschlossen sind.

Die Schweiz wird sich entsprechend ihrem Anteil von 6 Prozent an den allgemeinen Kreditvereinbarungen am Stabilisierungsfonds beteiligen. Der schweizerische Anteil wird 360 Millionen Dollar oder 540 Millionen Franken betragen. Er wird von der schweizerischen Nationalbank ohne Bundesgarantie geleistet.

Humanitäre Hilfe an die Russische Föderation

Zur Zeit läuft ein weiteres schweizerisches Nothilfeprogramm für die Bevölkerung der Russischen Föderation. Das Hilfsprogramm umfasst Lieferungen von Nahrungsmitteln, Getreide und Medikamenten im Wert von 3,5 Mio Franken. Die Getreidelieferung erfolgen aus Ungarn, so dass gleichzeitig mit

der humanitären Hilfe eine Zahlungsbilanzhilfe zugunsten eines Landes mit Strukturproblemen geleistet wird.



Übersicht über den 1. Osteuropakredit (250 Mio Fr.)
(in 1'000.- Fr.)

	POLEN	CSFR	UNGARN	andere Länder	regionale Programme	TOTAL
FINANZHILFE (BAWI)						
* Finanzhilfe	160,000					160,000
* Lieferungen f. Landwirtschaft	20,000					20,000
* Lieferungen f. Umwelt		10,000	6,000			16,000
Zwischentotal Finanzhilfe	180,000	10,000	6,000	0	0	196,000
TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (EDA)						
* Politik u. Staatsaufbau	1,890	1,800	2,060	550	1,675	7,975
* Landwirtschaft. Versorgung	9,800		100	100		10,000
* Wirtschaft	2,800	3,300	3,200			9,300
* Kultur, Wissenschaft, Bildungswesen	975	300	2,275		12,300	15,850
* Soziales u. Gesundheit	2,700	130	725			3,555
* Umwelt		2,780	1,600		520	4,900
* Verwaltungs-, Evaluationskosten						2,420
Zwischentotal technische Zusammenarbeit	18,165	8,310	9,960	650	14,495	54,000
Total	198,165	18,310	15,960	650	14,495	250,000

EDA: Büro für die Zusammenarbeit mit Osteuropa

21. April 1992

UEBERSICHT No 6: Zusammenarbeit mit Osteuropa aufgrund einer Neuverteilung der im Finanzplan 1992-1995 vorgesehene Beträge (inkl. 10 % Kürzung)

Restbetrag von 91.2 mio SFR ab 1996

in Millionen SFR	Entwurf vom 11 May, 1992						
	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Total
Pologne	1.30	6.00	9.30 *	4.70	1.50		
			.70	3.00	2.00	1.00	29.50
Hongrie	1.10	5.30	6.50 *	3.00	2.00		
			.70	3.00	2.00	1.00	24.60
Tchecoslovaquie	1.00	4.80	5.40 *	2.10	1.00	.50	
			.70	3.00	2.00	1.00	21.50
Lituanie			1.30 *	2.50	2.00		5.80
Lettonie			.30 *	.50	.50		1.30
Estonie			.00	.00	.00		.00
Bulgarie			.80	3.20	2.50	1.30	7.80
Roumanie			1.10 (*)	3.00	2.50	1.30	7.90
Slovenie			.30	1.50	1.50	.40	3.70
Croatie				.70	1.50	.40	2.60
Serbie-Montenegro				.70	.90	.50	2.10
Albanie (Assist. techn.)			.20	1.50	2.50	1.00	5.20
Aide de bon voisinage: Albanie			1.00	1.00			
Aide de bon voisinage: Autres			1.00	2.00	2.00	1.50	8.50
Tous (Progr. regionaux)	2.40	4.50	7.10 *	6.70	5.70	4.70	
				.80	.80	.80	33.50
Management du programme	.40	.70	1.30 *	1.60	1.70	1.70	7.40
Evaluation			.20	.50	.40	.20	1.30
Etats de la CEI			.10 *				.10
			(3.90)				
Période 1990-1995:	6.20	21.30	38.00	45.00	35.00	17.30	162.80
Période 1992-1995:			38.00	45.00	35.00	17.30	135.30
Arrangement avec l'OFAEE			(7.10)			7.10	.00
			32.10 *				
1er crédit de programme	6.20	21.30	23.80	2.20	.50		54.00
			(3.90) =	credit spécial URSS			

* vorgesehene Auszahlungen zur Wahrung der Projektkontinuität (vgl. Beilage 1: sektorweise Aufschlüsselung und Beilage 2: projektweise Aufschlüsselung)